

MÖRGELI

Wer sind die Schutzbedürftigen?

Die Stadt Stein am Rhein gab unlängst die Zahl von 3570 Einwohnern bekannt – inklusive der «Schutzbedürftigen». Die Aargauer SP-Nationalrätin Gabriela Suter forderte soeben, dass der Asylbereich den «wirklich Schutzbedürftigen» zugutekomme. Radio SRF fragte Asylminister Beat Jans (SP): «Nehmen Sie in Kauf, dass Schutzbedürftige durch die Masche fallen?» Stäfa hat Geld zur Eignungsabklärung «von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten von schutzbedürftigen Personen» bewilligt.

So viel Schutzbedürfnis war noch nie. So viele Schutzbedürftige waren noch nie. Die rund 70 000 aufgenommenen Ukrainer erhielten den Status S für Schutzbedürftige. Was sie gegenüber den andern «Flüchtlings» massiv bevorteilte. Denn diese Schutzbedürftigen dürfen vom ersten Moment an arbeiten. Was sie aber nicht so richtig wollen. Noch immer sind vier Fünftel der schutzbedürftigen S-Kategorie aus der Ukraine ohne Arbeit – und also mit Steuergeldern finanziert.

Und jetzt das: Der Zürcher Regierungsrat und Sicherheitsdirektor Mario Fehr (ehemals SP, jetzt parteilos) machte darauf aufmerksam, dass die Ukrainer an vierter Stelle der Kriminalitätsstatistik stehen. «Auffällig und ein neues Phänomen sind die Ukrainer», sagte Fehr. Die Straftaten von Asylkriminellen sind hierzulande innert Jahresfrist um 50 Prozent gestiegen. Vor allem bei schweren Gewaltstraftaten und bei Diebstählen. Die angeblich Schutzbedürftigen stellen den Hauptharst bei der Zunahme der Verbrechen. Dazu gehören auch und besonders die mit dem Status S bevorzugten «schutzbedürftigen» Ukrainer.

Da stellt sich die Frage, wer eigentlich schutzbedürftig ist. Schutzbedürftig sind mittlerweile Herr und Frau Schweizer, deren Wohnungen, deren Hab und Gut und deren Autos vor Einbrüchen nicht mehr sicher sind. Schutzbedürftig sind unsere Frauen, die sich abends nicht mehr auf die Strasse getrauen. Schutzbedürftig sind unsere Jugendlichen, die im Ausgang vor Messerattacken nicht mehr sicher sind. Es wäre höchste Zeit zur Einführung des Schutzstatus S. Wobei «S» so viel wie «Schweizer» bedeutet.

Christoph Mörgeli

Geschwärzt bleibt geschwärzt

Der Bund blockiert weiterhin die vollständige Herausgabe von Covid-Impfverträgen – auch auf Druck aus dem Ausland.

Philipp Gut

Was steht wirklich alles in den geheimen Impfverträgen, die das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit Herstellern abgeschlossen hat? Diese Frage bleibt weiterhin offen. Der Bund und die Pharmafirma Novavax wehren sich mit allen Mitteln gegen vollständige Transparenz. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht mit Datum vom 5. April 2024 einem erneuten Hinausschieben stattgegeben. Bis Ende April muss das BAG sich vernehmen lassen, wie es sich zu einem entsprechenden Gesuch um Einsicht stellt.

Der Bund weigert sich bis heute, Steuerzahler und Öffentlichkeit lückenlos zu informieren. Geschwärzt sind insbesondere Passagen zu Preis- und Zahlungsinformationen, Lieferkonditionen, zur Haftung oder zur «Schadloshaltung» des Herstellers. Die Begründung für die Fortsetzung der Verdunkelungstaktik lässt aufhorchen: Bei Offenlegung würde der gute Wille von Partnerstaaten gefährdet. Die Geheimhaltung entspreche «internationalem Konsens».

Erpresserische Drohung

Schliesslich, so die schon fast erpresserisch anmutende Drohung, würden die Herstellerfirmen künftig darauf verzichten, den vergleichsweise kleinen Schweizer Markt zu bedienen oder nur schon mit den schweizerischen Behörden in Verhandlung zu treten, falls die Verträge transparent gemacht würden.

Überblickt man das nun schon bald drei Jahre dauernde Ringen um eine korrekte, vollständige Information der Öffentlichkeit, so fällt auf, dass der Bund seine Argumentation im Laufe der Verhandlungen geändert hat. Machte er zuerst «wirtschaftspolitische Interessen der Schweiz» für die Geheimhaltung der Verträge geltend, sind es nun aussenpolitische, konkret: die Rücksichtnahme und angebliche Verpflichtung gegenüber anderen Staaten.

SVP-Nationalrat und Beschwerdeführer Rémy Wyssmann hält dagegen. Er ist der Auffassung, «dass die massive Schwärzung ganzer Textpassagen und Seiten rechtsmissbräuchlich, bundesrechtswidrig und unverhältnismässig ist und zudem eine Rechtsverweigerung dar-

stellt». Vorenthalten würden der Öffentlichkeit ausgerechnet die wohl wichtigsten und informativsten Abschnitte. Als steuerzahlender und von der Pandemie mitbetroffener Bürger habe er ein schutzwürdiges Interesse an der Offenlegung der geschwärzten Textpassagen, um sich zu informieren über die Geheimhaltungspraktiken von Bundesrat und BAG, über die finanziellen Auswirkungen der Impflieferungen auf den Schweizer Steuerzahler, über die Abwälzung von finanziellen Haftungsrisiken auf die Käuferin, also die Eidgenossenschaft und die Allgemeinheit, sowie über die damit verbundenen finanziellen und rechtlichen Konsequenzen. Letztlich gehe es bei allen diesen Fragen um das Vertrauen in die Politik und die Verwaltung.

In der Tat: Während die sogenannten RKI-Files in Deutschland und auch in Österreich die Debatte um die Aufarbeitung der Corona-Politik befeuern und vorantreiben, hinkt die Schweiz einer seriösen Aufklärung immer noch hinterher.

liebe ist...



... furchtlos.